



PROTOKOLL	ordentliche Rechnungs- GEMEINDEVERSAMMLUNG
------------------	---

Donnerstag, 17. Juni 2010, 20.00 Uhr	im Gemeindesaal Schulhaus Salzmatt Fulenbach
--------------------------------------	---

Vorsitzender:

**Hugo Kissling
Gemeindepräsident**

Stellvertreter:

**Walter Keiser
Gemeinde-Vizepräsident**

Protokollführer:

**Priska Stamm
Lernende**

Stimmzähler:

Robert Jakob

Die Zahl der Stimmberechtigten beträgt: 1150

Es sind insgesamt **anwesend und stimmberechtigt:** 21

Im Namen des Gemeinderates begrüsst **Gemeindepräsident Hugo Kissling** alle
Versammlungsteilnehmer ganz herzlich zur heutigen ordentlichen Rechnungs-
Gemeindeversammlung.

Trotz der WM-Zeit hat die Gemeindeversammlung eine akzeptable Anzahl teilnehmende und
stimmberechtigte Einwohner. Zusätzlich sind drei Gäste anwesend und somit nicht
stimmberechtigt. Es sind dies unser Schulleiter Markus Rippstein, Frau Schmid vom Oltner-
Tagblatt und Lehrtochter Priska Stamm, welche das Protokoll verfasst.

Feststellung

Die Gemeindeversammlung wurde zweimal ordentlich im Anzeiger für Gäu und Thal publiziert.
Zudem konnten alle Unterlagen für die ordentliche Rechnungs-Gemeindeversammlung ab Freitag,
11. Juni 2010 auf der Gemeindeganzlei bezogen und eingesehen werden. Die Traktandenliste mit
den Erläuterungen dazu ging in jede Haushaltung.

Die Gemeindeversammlung ist damit rechtsgültig eröffnet.

- ▶ Feststellung: Mit Ausnahme von Frau Schmid, Markus Rippstein und Priska Stamm sind
alle Anwesenden stimmberechtigt.

- ▶ Vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDEN

1. Verwaltungsrechnung 2009

- 1.1 Allg. Information zum Rechnungsabschluss 2009
- 1.2 Nachtragskredite
- 1.3 Genehmigung Laufende Rechnung
 - Spezialfinanzierung Wasser
 - Spezialfinanzierung Abwasser
 - Spezialfinanzierung Abfall
 - Ordentliche Gemeinderechnung
- 1.4 Genehmigung Investitionsrechnung
- 1.5 Genehmigung Bestandesrechnung
- 1.6 Elektra Fulenbach (EFU) – Genehmigung der Jahresrechnung 2009

2. Abwasserverband ARA Aaregäu – Genehmigung der Jahresrechnung 2009 (Ausgabe 2010)

3. Verschiedenes

1. Verwaltungsrechnung 2009

1.1 Allg. Information zum Rechnungsabschluss 2009

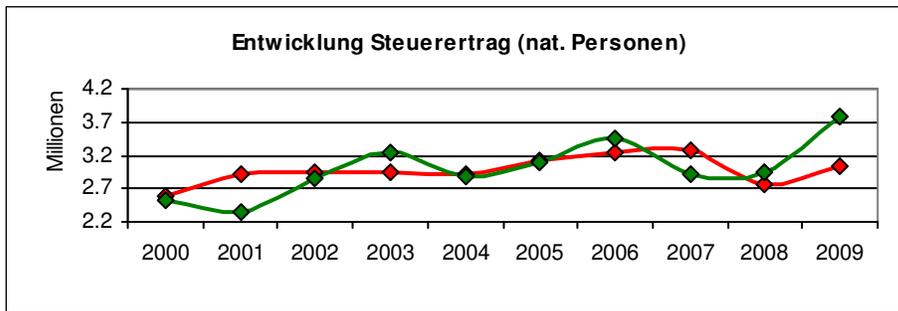
(Verfasser: Finanzverwalter Jörg Nützi)

LAUFENDE RECHNUNG

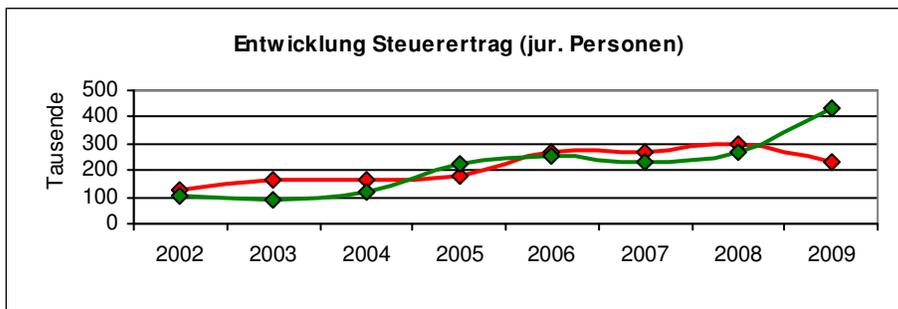
Einmal mehr fällt ein Rechnungsabschluss besser aus als bei der Budgetierung erwartet! Dieser Umstand ist jedoch nicht auf umfangreiche Sparbemühungen zurückzuführen – liegt der Gesamtaufwand doch um rund 3% oder 240'000 Franken über dem Voranschlag – sondern auf einen in dieser Höhe unerwarteten Steuer-Mehrertrag.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf den zeitlichen Anfall des Steuerertrages sind in etwa vergleichbar mit den Möglichkeiten das Wetter zu beeinflussen. Diese Tatsache hat uns der vorliegende Rechnungsabschluss einmal mehr vor Augen geführt. Zwar wussten wir zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses 2008 sehr wohl, dass seitens des Kant. Steueramtes ein nicht akzeptabler Veranlagungsstand von lediglich 80% vorlag, dass die Nachfakturierungen aber ein derartiges Ausmass annehmen würden, kam für alle überraschend. Hinzu kamen weitere Faktoren, wie ganz offenbar zu niedrig fakturierte Vorbezugsrechnungen, was uns schlussendlich ausserordentliche, jedoch einmalige Mehreinnahmen von 1 Million Franken bescherte. Im Weiteren ist festzuhalten, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen in den vergangenen 7 Jahren kontinuierlich angestiegen sind und im Steuerjahr 2008 einen Rekordwert von knapp 300'000 Franken erreichten.

Der Minderertrag, resultierend aus der kantonalen Steuergesetzrevision dürfte bei ungefähr 200'000 Franken liegen und damit den Prognosen des Kant. Steueramtes entsprechen.



Die Steuern 2009 sind lediglich prov. veranlagt (Vorbezug)!



Rot = Total Gemeindesteuern

Grün = Total Ausgewiesener Ertrag im jeweiligen Rechnungsabschluss

Auch in diesem Jahr hat sich der Gemeinderat weitreichende Gedanken zur Abschlussgestaltung gemacht. Zur Auswahl standen ein Ertragsüberschuss von rund ½ Mio. Franken oder zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Angesichts der höchst unsicheren Zukunftsaussichten, mit nicht zu unterschätzenden Mehrausgaben im Bildungs- und Sozialbereich, hat sich der Rat einstimmig für die Variante „Zusätzliche Abschreibungen“ entschieden. Jede Verringerung des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens bringt Entlastungen für die Zukunft mit sich.

Weil auch die meisten anderen Solothurner Einwohnergemeinden einen Steuer-Mehrertrag zu vermelden hatten, dürften sich die Auswirkungen auf den interkommunalen Finanzausgleich für uns in einem erträglichen Rahmen bewegen.

Sowohl der Finanzkommission wie auch dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen darauf hinzuweisen, dass dieses positive Ergebnis nur wegen ausserordentlicher und einmaliger Vorkommnisse zu Stande gekommen ist. Steuereinnahmen von rund 4 Mio. Franken werden in den nächsten Jahren sicherlich die Ausnahme bleiben. Ferner wird mit dem Wegfall des Erlöses aus dem Verkauf der onyx-Aktien im Jahr 2011 ein weiterer massiver Ertragsausfall auf uns zukommen.

1.2 Nachtragskredite

Es werden folgende Nachtragskredite zur Genehmigung beantragt:

Konto	Kontobezeichnung	Nachtragskredit
020.301.01	Besoldungen Kanzlei + Verwaltung	Fr. 11'180.60
210.364.00	Schulgeldbeitrag für Integrative Sonderschulung	Fr. 12'000.00
210.395.00	Sozialleistungen	Fr. 19'107.30
215.361.00	Beitrag an gymnasialen Unterricht und Fachmittelschule (FMS)	Fr. 14'670.00
218.314.00	Unterhalt altes Schulhaus	Fr. 17'099.90
220.364.00	Schulgeldbeitrag an Sprachheil- Kindergarten	Fr. 10'000.00
580.300.00	Besoldung Sozialkommission und Sekretariat	Fr. 19'269.00
580.352.00	Beitrag an Sozialregion Untergäu (SRU)	Fr. 71'820.00
582.352.00	Betriebskostenbeitrag an Sozialregion Untergäu (SRU)	Fr. 488'950.65
582.362.00	Beitrag an den interkommunalen Lastenausgleich Sozialhilfe	Fr. 59'835.10
620.314.01	Winterdienst	Fr. 24'885.45
701.331.00	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 18'253.65
701.332.00	Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 57'977.45
940.321.02	Vergütungszinsen und Steuerguthaben	Fr. 26'869.55
942.330.00	Wertberichtigungen auf Liegenschaften im Finanzvermögen	Fr. 22'380.00
990.331.00	Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 18'953.85
999.332.00	Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr. 356'900.00

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die oben aufgeführten Nachtragskredite zu bewilligen.

Der **Vorsitzende** macht beliebt, die **Eintretensfrage** nur einmal stellen zu dürfen und zwar geltend für die Traktanden 1.2 bis und mit 1.6.

BESCHLUSS: Dem Vorschlag des Vorsitzenden wird einstimmig gefolgt. Das Eintreten geltend für die Traktanden 1.2 bis und mit 1.6 wird nicht bestritten.

- Das Wort zu 1.2 wird nicht verlangt.

Beschluss: Die Nachtragskredite werden einstimmig genehmigt.

1.3 Genehmigung Laufende Rechnung

- Spezialfinanzierung Wasser

WASSERRECHNUNG

Die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ schliesst um rund 30'000 Franken besser ab als budgetiert. Dieser Umstand erlaubt uns, statt der vorgesehenen 40'000 Franken deren 115'000 Franken an Abschreibungen zu tätigen. Auf die Auflösung der Vorfinanzierungen „Sanierung Dorfstrasse“ im Umfang von 300'000 Franken soll im Rechnungsjahr 2009 gänzlich verzichtet werden – diese soll stattdessen erst im Folgejahr vollzogen werden. In den kommenden Jahren stehen neben der Sanierung der Dorfstrasse weitere Sanierungsprojekte von mehreren Hundert-Tausend Franken an.

Wie im Zeitungsbericht vom 01. Juni 2010 bereits erwähnt, konnten die Wasserverluste weiter reduziert und auf einen Wert unter 10% gesenkt werden. Dieser Umstand ist zweifelsohne auf die vermehrten Bemühungen in Sachen Leitungssanierungen/–erneuerungen zurückzuführen. Total wurden im Berichtsjahr rund 108 Mio. Liter Frischwasser an die Abonnentinnen und Abonnenten verrechnet.

Im Rechnungsjahr 2009 konnte in der Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“ ein **Ertragsüberschuss** von **Fr. 30'392.07** erwirtschaftet werden. Die **Nettoinvestitionen** betragen **Fr. 300'456.75**.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Wasserrechnung mit einem ausgewiesenen Ertragsüberschuss von Fr.30'392.07 zu genehmigen.

- In der Detailberatung wird das Wort nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Ertragsüberschuss von Fr.30'392.07 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

- **Spezialfinanzierung Abwasser**

ABWASSERRECHNUNG

Ein Grossteil der Aufgaben und Ausgaben im Bereich „Abwasserbeseitigung“ fällt beim Abwasserverband ARA Aaregäu, welchen wir zusammen mit der Einwohnergemeinde Wolfwil betreiben, an. Der Betriebskostenbeitrag für das Jahr 2009 liegt im Rahmen des Voranschlags und damit um knapp 12'000 Franken unter dem Vorjahreswert. Die Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz und an den kommunalen Anlagen liegen um 8'000 Franken über dem Budget.

Die konsequente Anwendung der Bestimmungen im Reglement über die Abwassergebühren hat bewirkt, dass die Einnahmen aus den Grundgebühren um 10% gesteigert werden konnten. Diese Mehreinnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit der neuen EDV „GeSoft“ bzw. der damit verbundenen Neuerfassung sämtlicher Stammdaten.

Infolge fehlender Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen muss auch im Rechnungsjahr 2009 die Maximaleinlage in den Werterhalts-Fonds getätigt werden. Dieser weist mittlerweile einen Saldo von Fr. 289'588.50 aus, was in etwa 2% vom Neuwert der Anlagen entspricht. Dieser Werterhaltungs-Fonds kann für zukünftige Investitionen ins Abwassernetz (inkl. Kläranlage) beansprucht werden. Im Jahr 2011/2012 stehen für die Gemeinde Fulenbach rund 400'000 Franken Erneuerungsinvestitionen im Abwasserverband ARA Aaregäu an.

Die Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“ weist für das Rechnungsjahr 2009 einen **Aufwandüberschuss** von **Fr. 19'058.92** aus. In der Investitionsrechnung konnten **Desinvestitionen** (Einnahmenüberschuss) von **Fr. 21'316.60** verbucht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Abwasserrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr.19'058.92 zu genehmigen.

- Im Detail wird das Wort nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Abwasserrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr.19'058.92 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

- Spezialfinanzierung Abfall

ABFALLRECHNUNG

Die Menge der zu entsorgenden Haushaltabfälle ist mit 443,5 Tonnen (277 Kilogramm pro Einwohner) gegenüber dem Vorjahr um 18,78 Tonnen angestiegen. Der Umstand, dass die KEBAG den Verbrennungspreis von Fr. 153.--/Tonne auf Fr. 135.--/Tonne senkte, führte dazu, dass die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr trotzdem niedriger ausfielen. Die Einnahmen aus dem Verkauf der Kehrriemmarken verharrten auf dem hohen Stand des Vorjahres.

Für die beiden Häckselaktionen im Frühling und Herbst wurden der Gemeinde insgesamt 1'125 Minuten in Rechnung gestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Abnahme von 10%. Die Sammelcontainer für Grüngut mussten 46 mal entleert werden, was einer Abfallmenge von 322 m³ entspricht. Insgesamt wurden die budgetierten 15'000 Franken für die Grünabfallentsorgung und die Häckselaktionen um knapp 7'000 Franken oder 50% überschritten.

Der Rechnungsabschluss 2009 in der Spezialfinanzierung „Abfallbeseitigung“ weist einen **Ertragsüberschuss** von **Fr. 10'135.30** auf. **Investitionsausgaben bzw. –einnahmen** fielen **keine** an.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, es sei die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr.10'135.30 zu genehmigen.

- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Rechnung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von Fr.10'135.30 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmigt.

- Ordentliche Gemeinderechnung

- Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Rechnungsabschluss 2009 mit einem **Ertragsüberschuss** von **Fr. 252'283.17** wie vorliegend zu genehmigen.
- Es werden keine Fragen gestellt.

BESCHLUSS: Die ordentliche Gemeinderechnung 2009 mit einem Ertragsüberschuss von Fr.252'283.17 wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme genehmgt.

1.4 Genehmigung Investitionsrechnung

INVESTITIONSRECHNUNG / VERPFLICHTUNGSKREDITKONTROLLE

Die Einwohnergemeinde hat im Rechnungsjahr 2009 brutto Fr. 768'547.20 investiert. Die Investitionsausgaben liegen somit um rund 240'000 Franken über dem budgetierten Wert. Weil aber auch hier, analog der Laufenden Rechnung, Mehreinnahmen verbucht werden konnten, liegt die Nettobelastung lediglich um rund 20'000 Franken über dem Budget. Ein Grossteil der Ausgaben entfällt auf die Sanierung der Dorfstrasse (Strassenbau und Wasserleitung).

Aufgrund des guten Cashflows resultiert bei **Nettoinvestitionen** von **Fr. 451'720.60** ein Selbstfinanzierungsgrad von 300,7% - was soviel heisst, dass wir uns im 2009 nicht zusätzlich verschulden mussten.

Die Verpflichtungskreditkontrolle zeigt auf, dass sämtliche laufenden Projekte innerhalb der bewilligten Kredite liegen. Im Kalenderjahr 2009 konnten zudem 13 Projekte definitiv abgeschlossen und die Abrechnungen durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat **beantragt**, es sei die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen vom Fr.451'720.60 zu genehmigen.

- Das Wort wird nicht verlangt.

BESCHLUSS: Dem vorgenannten Antrag wird mehrheitlich bei keiner Gegenstimme entsprochen.

1.5 Genehmigung Bestandesrechnung

BESTANDESRECHNUNG

Alle relevanten Bilanzkennzahlen wie etwa der Selbstfinanzierungsgrad, der Zinsbelastungs- und der Kapitaldienstanteil oder die Nettoverschuldung liegen im grünen Bereich. Der positive Cashflow hat zudem bewirkt, dass einerseits die liquiden Mittel gefestigt und andererseits die mittel- und langfristigen Schulden weiter abgebaut werden konnten. Die viel zitierte Nettoschuld je Einwohner – welche anfangs der 90er Jahre noch bei weit über 4'000 Franken lag – konnte erstmals in ein Nettovermögen je Einwohner (Fr. 177.71) umgewandelt werden.

Als weiteren positiven Punkt gilt es zu erwähnen, dass die getätigten Abschreibungen die Nettoinvestitionen deutlich übertreffen, sodass weitere „Stille Reserven“ auf dem Verwaltungsvermögen gebildet werden konnten.

Leider ist die Einwohnerzahl nach Jahren des Wachstums erstmals wieder gesunken. Per Ende Dezember 2009 waren in Fulenbach 1'597 Personen gemeldet – 27 weniger als noch im Jahr zuvor. In diesem Bereich ist der

Gemeinderat bestrebt, zusammen mit den laufenden Erschliessungsprojekten, die Grundlagen für ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum zu schaffen.

Antrag:

Seitens des Gemeinderates wird **beantragt**, es sei die vorliegende Bestandesrechnung zu genehmigen.

- Es wird kein Wortbegehren angemeldet.

BESCHLUSS: Die vorliegende Bestandesrechnung wird einstimmig genehmigt.

1.6 Elektra Fulenbach (EFU) – Genehmigung der Jahresrechnung 2009

(Verfasser: Geschäftsführer Hansjörg Schaad)

Im Jahr 2008 hat die Gemeindeversammlung im Hinblick auf den sich öffnenden Strommarkt die Verselbständigung der bisherigen spezialfinanzierten Gemeindeelektra in eine öffentlich-rechtliche Anstalt beschlossen. Am 1. Januar 2009 hat nun die öffentlich-rechtliche Unternehmung Elektra Fulenbach (EFU) seinen Betrieb aufgenommen. Neben den vielen neuen administrativen Aufbauarbeiten (Einführung Kostenrechnung, neues Abrechnungssystem) wurde das Geschäftsjahr 2009 durch die Erneuerung und Erweiterung des Netzes stark geprägt. So wurden unter anderem sämtliche Stromzähler erneuert und ein neues Ablesesystem eingeführt. Neben diesen netztechnischen Erneuerungen wurden die durch die Gemeinde im Jahr 2008 initiierten Neuerschliessungen im Gebiet Stöckler-Neumatt sowie im Lindenrain in Angriff genommen. Daneben hat die Sanierung der Dorfstrasse den Verwaltungsrat und somit auch die Betriebsrechnung 2009 am stärksten belastet. Mit der Neuverkabelung der Dorfstrasse in den kommenden Jahren kann eine der zentralsten Stromleitungsverbindungen im Dorf erneuert und vor allem qualitativ verbessert werden.

Die Elektra Fulenbach muss sich zwingend selbst finanzieren. Im Geschäftsjahr konnte diese Vorgabe eingehalten werden. Die Jahresrechnung 2009 schliesst mit einem Gewinn von CHF 79'601.80 ab. Damit fällt das effektive Ergebnis um CHF 7'398.20 tiefer als geplant aus. In das Netz wurden netto CHF 143'194.40 investiert. Weiter konnte das Darlehen der Einwohnergemeinde Fulenbach plangemäss um CHF 50'000.00 amortisiert werden. Im Berichtsjahr wurden 8'468'806 kWh Strom verkauft, was gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 1.2 % ausmacht. 30 % des Stromverkaufs ging an die Gewerbe- und Industriekunden, 68 % an die Haushaltkunden und 2 % an übrige Verbraucher.

Verwendung des Reingewinns

Der Reingewinn von CHF 79'601.80 wird den Reserven zugewiesen. Das Eigenkapital nach der Gewinnverwendung beträgt somit CHF 2'079'601.80.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2009 der öffentlich-rechtlichen Anstalt EFU wird genehmigt.
2. Die beantragte Gewinnverwendung aus dem Betriebsjahr 2009 wird genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht 2009 der öffentlich-rechtlichen Anstalt EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2009 Décharge erteilt.

- Das Wort wird zur EFU-Rechnung nicht verlangt.

BESCHLUSS: Die Anträge eins bis und mit vier werden grossmehrheitlich bei keiner Gegenstimme so beschlossen.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Als Revisionsstelle hat die BDO AG die auf den 31. Dezember 2009 abgeschlossene Jahres-Rechnung der Einwohnergemeinde geprüft und festgestellt:

- Die Jahresrechnung 2009 entspricht ihrer Beurteilung nach den gesetzlichen Vorschriften

Gemäss vorliegendem Bericht wird empfohlen, die Jahresrechnung 2009 zu genehmigen

BESCHLUSS: Die Verwaltungsrechnung 2009 wird mit grossem Mehr bei keiner Gegenstimme genehmigt und gleichzeitig allen Beteiligten Entlastung erteilt.

2. 1.6.210/10; Abwasserverband ARA Aaregäu – Genehmigung der Statuten (Ausgabe 2010)

Dieses Geschäft wird vorgestellt durch den verantwortlichen Ressortchef Thomas Blum wie folgt:

Totalrevision der Statuten des Abwasserverbandes ARA Aaregäu (AVA) Wolfwil-Fulenbach

A. Ausgangslage

Das aktuelle Organisationsreglement des Zweckverbandes Abwasserverband Aaregäu Wolfwil-Fulenbach stammt aus dem Jahr 1975 und entspricht nicht mehr den aktuell gültigen kantonalen Rechtsbestimmungen. Im Zuge des anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsprojektes der ARA hat sich der Vorstand dazu entschlossen, die rechtlichen Bestimmungen des Zweckverbandes zu aktualisieren, da der Kanton (Amt für Umwelt) mit der Genehmigung des Ausbauprojektes die Betriebsbewilligung der ARA um 15 Jahre verlängert hat.

B. Materielles

Das bisherige Organisationsreglement des Zweckverbandes wurde in eine Verbandstatutenform umgearbeitet. Materielle Wertverschiebungen oder Kompetenzverschiebungen wurden grundsätzlich keine vorgenommen. Der Betrieb der ARA wird also auch weiterhin durch den Vorstand und die Delegiertenversammlung durch Vertreter der beiden Gemeinden Fulenbach und Wolfwil gemäss den bisherigen Bestimmungen erfolgreich so geleitet.

Im Bereich der gesetzlichen Bestimmungen wurden sämtliche notwendigen reglementarischen Bestimmungen gestützt auf die übergeordnete Gesetzgebung (Gemeindegesezt, Kantonale Gewässerschutzgesetzgebung) vorgenommen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren mussten die beiden Gemeinden immer wieder feststellen, dass es immer schwieriger wird, geeignete Personen zu finden, die sich für diese spezifische Gemeindeaufgabe als Vorstandsmitglied einsetzen lassen. Aus diesen Gründen wurde von Seiten des Vorstandes vorgeschlagen, die Anzahl der Vorstandssitze zu kürzen. Neu haben die beiden Gemeinden Fulenbach und Wolfwil folgende Abgeordnete zu bestellen:

- **Vorstandsmandate (bisher 7 Vorstandsmitglieder)**

Wolfwil = neu 3 Mandate

Fulenbach = neu 2 Mandate

C. Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme:

1. Den neuen Statuten des Abwasserverbandes ARA Aaregäu (Wolfwil-Fulenbach) inkl. Anhang wird zugestimmt.

2. Der ARA-Vorstand wird beauftragt, die Genehmigung beim Regierungsrat einzuholen und die neuen Statuten per 1. Januar 2011 in Kraft zu setzen.

- Das Eintreten wird nicht bestritten.

In der Detailberatung erklärt ARA-Präsident **Eugen Kiener** den in diesem Zusammenhang neuen Betriebskosten-Verteiler.

Gemäss Art.27 des Reglements werden die Verwaltungskosten und die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Anlagen im Verhältnis der Einwohner und des verrechneten Trinkwasserverbrauch (nur die mit Abwassergebühr belastete Wassermenge) errechnet.

Der neue Verteiler ab 1.1.08 lautet

Fulenbach: 43.45% und Wolfwil 56.55%

Bisheriger Verteiler bis 2007:

Fulenbach 42.91% und Wolfwil 57.09%

Der neue Betriebskostenverteiler 2008-2011 wurde vom ARA-Vorstand am 26. März 2007 genehmigt.

- Weitere Wortbegehren werden keine angemeldet.

BESCHLUSS: Den neuen Statuten des Abwasserverbandes ARA Aaregäu (Wolfwil-Fulenbach) inkl. Anhang wird zugestimmt. Dieselben werden nach der Genehmigung durch den RR per 01.01.2011 in Kraft gesetzt.

3. Verschiedenes

3.1 Bürgergemeinde/Fusion mit EGF

Die Fusion wird zum Thema. Laut Vorsitzendem hat die Bürgergemeinde bereits einen Orientierungsabend veranstaltet. Mit anderen Worten; die Verhandlungen sind gestartet mit dem Ziel, im 2014 zusammen zu schliessen.

Die EG Fulenbach erwartet jetzt noch ein offizielles schriftliches Gesuch der BG Fulenbach. Daran anschliessend wird die Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Abgeordneten beider Gemeinden, die Arbeit aufnehmen.

Ziel ist es, die Einwohnergemeinde Fulenbach mit der Bürgergemeinde Fulenbach zu vereinigen. Der Zusammenschluss soll um den 01.01.2014 stattfinden.

3.2 Bautätigkeit im Dorf

Im Moment wird sehr viel gebaut. Es läuft alles gut und man kommt gut voran. Am Lindenrain wird das Bauland erschlossen. Genauso im Stöckler an der Neumattstrasse Der Ausbau Dorfstrasse kommt ebenfalls gut voran.

3.3 Klausurtagung

Morgen Freitag,18.06.2010 findet die Klausurtagung in Sachseln statt. Die Ratsmitglieder zusammen mit Gemeindeschreiber und Finanzverwalter werden daran teilnehmen. Themen sind u.a.: Umstrukturierung Kanzlei und Verwaltung, Leitbild etc.

3.4 Hausinstallationskontrollen

Eugen Kiener stellt die Frage, ob die Hauseigentümer die Kosten für die Hausinstallationskontrollen nunmehr auch selber tragen müssen.

Massgebend für diese Frage dürfte wohl die verteilte Werbung von Elektro Fürst sein, wonach Fürst sich anbietet, für rund 90 Franken eine Kontrolle durchzuführen.

Gemäss Antwort von Hansjörg Schaad übernimmt die Elektra Fülenbach (EFU) die Kosten immer noch selber, obschon die Pflicht eigentlich schon heute beim Hauseigentümer wäre. Deshalb nimmt sich die EFU auch das Recht heraus zu bestimmen, wie's gemacht wird und wer die Kontrolle ausführt.

Sobald eine Aenderung seitens der EFU beschlossen wird, werden die Eigentümer in die Pflicht genommen und sie sind dann auch frei in der Wahl des Installateurs und berappen den Aufwand aber auch selber. Bedingung ist allerdings, dass der Kontrolleur ein konzessioniertes Unternehmen ist und keinesfalls die Installation selber ausgeführt hat.

Dazu stellt Paul Jäggi-Probst korrigierend fest, dass dieses Angebot sicher nichts mit einer Hausinstallationskontrolle zu tun habe. Vielmehr geht es mit diesem Angebot um eine Verteilungskontrolle.

Im Weiteren stellt er fest, dass die Handhabung heute durch die EFU und bezüglich Hausinstallationskontrolle zweifellos nicht korrekt sei.

VR-Präsident Thomas Blum sieht im Vorgehen der EFU eher eine Grosszügigkeit als etwas Illegales.

SCHLUSS: 21.05

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG FULENBACH SO
UND DES GEMEINDERATES FULENBACH SO** sowie
der jeweiligen Kommissionen

Der Gde.-Präsident:

Der Gde.-Schreiber:



Hugo Kissling

Emil Borner